Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 8 (1879)

Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine von der Gotthardbahngesellschaft zu besetzende Stelle im Verwaltungsrathe, für welche ein Italienisches Mitglied in Aussicht genommen wurde, ist noch vakant.

Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wurde von der Generalversammlung unter dem 28. Juni 1879 Herr Nationalrath Feer-Herzog und zum Vizepräsidenten desselben vom Verwaltungsrathe am 30. Juli 1879 Herr Ständerath Dr. C. Stehlin gewählt.

Am 27. Juni ernannte der Verwaltungsrath aus seiner Mitte zu Mitgliedern der Direktion die HH. Direktor Zingg in Luzern, Nationalrath Dr. Stoffel in Frauenfeld und Nationalrath Dietler in Solothurn, zu Ersatzmännern der Direktion die HH. Präsident A. Sulger-Stähelin in Basel und Ständerath von Hettlingen in Schwyz, zum Präsidenten der Direktion Herrn Direktor Zingg und zum Vizepräsidenten derselben Herrn Dr. Stoffel. Die Direktion übertrug sodann das I. Departement Herrn Präsident Zingg, das II. Departement Herrn Vizepräsident Dr. Stoffel und das III. Departement Herrn Direktor Dietler.

Unter dem 30. Juli ernannte der Verwaltungsrath auf den Antrag der Direktion zum Oberingenieur der Gotthardbahn Hr. G. Bridel, bisherigen Oberingenieur der Jura-Bern-Luzern-Bahn, in Biel.

Im bisherigen Personalbestande der höhern Beamteten ist im Berichtsjahre lediglich die Veränderung eingetreten, daß der französische Sekretär des Präsidiums und Uebersetzer der Direktion, Herr D. Kaltbrunner, in Folge anderweitiger Anstellung seine Entlassung nachgesucht und erhalten hat und daß an dessen Stelle zum französischen Uebersetzer Hr. Adolf Colladon von Genf gewählt worden ist.

Dagegen sind wir leider im Falle, unserm nächsten Berichte vorgreifend, hier noch des schmerzlichen und schwer zu ersetzenden Verlustes zu gedenken, welchen der Verwaltungsrath zu Anfang des Jahres 1880 durch den Hinschied seines um die Gotthardbahnunternehmung so hoch verdienten Präsidenten, Herrn Nationalrath Feer-Herzog, sowie des ihm im Tode nachgefolgten Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Herrn Regierungsrath Frey in Aarau, erlitten hat.

Der Verwaltungsrath hat während des Berichtsjahres in 9 Sitzungen 67 und die Direktion in 148 Sitzungen 4303 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Da die finanziellen Verhältnisse der Gotthardbahngesellschaft durch die Rekonstruktion des Unternehmens verschiedene Veränderungen erlitten haben, so erachten wir es als angezeigt, die nunmehrige Situation an dieser Stelle in Kürze darzulegen.

Der internationale Vertrag vom Jahre 1869 hatte für den Bau des Gotthardbahnnetzes einen Kapitalbedarf von 187 Millionen Franken vorgesehen, wovon an Subventionen zugesichert waren	Fr.	85	Millionen.
Von der Gesellschaft wurden beschafft:			
durch Herausgabe von Aktien	„	34	„
durch Emission von Obligationen	„	68	„
Summa	Fr.	187	Millionen.
Die internationale Konferenz vom Juni 1877 bezifferte den Bedarf für das reduzirte Netz höher um	„	40	„
Total	Fr.	227	Millionen.
Der Mehrbedarf von 40 Millionen Franken soll aufgebracht werden:			
durch staatliche Subventionen	Fr.	28	Millionen,
durch die Gesellschaft	„	12	„
Summa	Fr.	40	Millionen.

Demzufolge gestaltet sich die finanzielle Lage folgendermaßen:

Betrag des Subventionskapitales, auf welches die Gesellschaft für das reduzirte Netz rechnen kann, ...	85 + 28 Millionen =	Fr. 113	Millionen
Aktienkapital (unverändert)		„ 34	„
Obligationenkapital I. Ranges	68 + 6 = 74 Mill.		
„ II. „	6 „	„ 80	„
	Total	Fr. 227	Millionen.
Dazu kommt nunmehr noch für den Bau der Generelinie an einer Spezialsubvention der Schweiz und Italiens . . .	Fr. 6 Mill.		
an Obligationenkapital mit I. Pfandrecht auf der Generelinie .	„ 6 „	„ 12	„
		Fr. 239	Millionen,

somit im Ganzen:

Subventionskapital	Fr. 119 Millionen,	
Aktienkapital	„ 34 „	
Obligationenkapital	„ 86 „	Fr. 239 Millionen.

In der Verwaltung und Rechnung wird das für das Hauptnetz bestimmte Kapital von den für die Generelinie beschafften Geldern strenge getrennt.

A. Rechnung für das reduzirte Netz.

Wie aus der beiliegenden achten Jahresrechnung, umfassend das Jahr 1879, zu entnehmen ist, hatten wir im Berichtsjahre über einen Saldo der vorjährigen Rechnung von . . . . . Fr. 15,516,286. 72
sowie über folgende Einnahmen zu verfügen:

1. Einzahlung von Subventionen	Fr. 19,362,505. 79	
2. Einzahlung auf Aktien	„ 6,051,967. 78	
3. Einzahlung auf Obligationen	„ 24,620,764. 70	
4. Anderweitige (indirekte) Einnahmen . . .	„ 1,397,279. 04	„ 51,432,517. 31
	Summa	Fr. 66,948,804. 03.

Anlangend vorab die Einnahme an Subventionen, so enthält dieselbe folgende drei Posten: Erstens rückständige Subventionsraten der Kantone Zug und Tessin und der Schweizerischen Nordostbahn, sowie die rückständigen Annuitäten für das sechste und siebente Baujahr, welche der Gesellschaft erst nach erfolgter Rekonstruktion eingehändigt wurden, zusammen im Betrage von Fr. 7,705,236. 79. Der Kanton Zug und die Schweiz. Nordostbahn haben ihre rückständigen Subventionen nebst betreffendem Verzugszins bezahlt, der Kanton Tessin und die Regierung von Italien dagegen bis dato wohl die rückständigen Subventionsraten resp. Annuitäten, dagegen den reklamirten Verzugszins noch nicht entrichtet. Der zweite Posten der Subventionseinzahlungen besteht aus der Zahlung für die Arbeiten im großen Tunnel für das VII. Baujahr, welche von der internationalen Kommission nach den bei Aufstellung der frühern Rechnungen angenommenen Grundsätzen auf den Betrag von Fr. 8,212,181 festgesetzt worden ist. Drittens enthält der Posten „Subventionseinnahmen" zum ersten Male eine Subsidienquote für die Zugangslinien, und zwar im Betrage von Fr. 3,445,088. Bei Festsetzung dieser Quote einigte man sich dahin, daß der Betrag der für die Zugangslinien noch zu bezahlenden Subventionen für das VII. und die folgenden Baujahre im Verhältnisse zu dem Werthe der eigentlichen Bauarbeiten (Kap. V) ohne Berücksichtigung der Ausgaben der Gesellschaft für allgemeine Kosten, wie Kapitalbeschaffung, Verwaltungskosten und Zinsen, vertheilt werden solle. Unter der Voraussetzung, daß alle subventionirenden Staaten für das VI. Baujahr noch eine fixe Annuität wie für die vorhergehenden Jahre bezahlen, beträgt die für die Zugangslinien noch zu entrichtende Subventionssumme Fr. 37,444,445. Diese Ziffer repräsentirt 46/100 der Summe von Fr. 81,095,072, welche vom 30. November 1878 an für den eigentlichen Bau

(Kap. V) laut dem Finanzausweise noch auszugeben ist. Als Bauausgabe für das VII. Baujahr wurde die von der Gesellschaft nachgewiesene Summe von Fr. 7,489,323 angenommen und nach vorstehendem Grundsatze somit die Subventionsquote für die Zugangslinien auf 46 Prozent dieses Betrages, d. i. Fr. 3,445,088, fixirt.

Anlangend sodann das Aktienkapital, so fällt in das Berichtsjahr die Einzahlung des Restes der IV. Rate desselben. Die Resteinzahlung betrug, abzüglich der den Aktionären successive gutgeschriebenen 5 Semestercoupons, noch Fr. 52. 22 pr. Aktie plus Stückzinsen vom 31. Dezember 1878 bis zum Einzahlungstage. Der Einzahlungstermin wurde zur Bequemlichkeit der Aktieninhaber und der Zahlstellen, sowie in Anbetracht der zeitraubenden Titelabstempelung auf den Zeitraum vom 31. Januar bis 20. Februar ausgedehnt. Dabei wurde den Aktieninhabern in Gemäßheit des Art. 2 des Nachtragsvertrages mit dem Finanzkonsortium vom 12. Februar 1878 freigestellt, gleichzeitig mit der IV. Rate auch die V. Rate des Aktienkapitales von 100 Fr. einzuzahlen, oder diese Einzahlung — außerordentliche Umstände, welche eine frühere Einzahlung erheischen sollten, vorbehalten — successive in Raten, deren Betrag dem Werthe der jeweilen verfallenen Coupons gleichkommt, je am 30. Juni und 31. Dezember zu bewerkstelligen, mit der Einschränkung jedoch, daß bis zum 30. Juni 1882 die Einzahlung der V. Rate vollständig geleistet sein müsse.

In der anberaumten ersten Frist wurde die Einzahlung des Restbetrages der IV. Rate auf 40,614 Stück von 68,000 geleistet. Da einerseits Zweifel obwalteten, ob und inwieweit bei der statutengemäßen zweiten Aufforderung die rückständigen Einzahlungen auf 27,386 Stück erfolgen möchten, und anderseits die vollständige Einzahlung des Aktienkapitales eine Bedingung des Zustandekommens der Rekonstruktion des Unternehmens bildete, so fand die Verwaltung sich veranlaßt, mit einem Konsortium von Bankhäusern einen Vertrag abzuschließen (Vertrag vom 4. März 1879), wonach das Konsortium der Gesellschaft die Einzahlung der IV. Rate auf denjenigen Aktien der Gotthardbahngesellschaft, auf welche sie laut Bekanntmachung vom 31. Januar 1879 in der Zeit vom 31. Januar bis 20. Februar 1879 hätte geleistet werden sollen, gegen eine Aversalentschädigung von Fr. 250,000 garantirte. Wesentlich dieser Vereinbarung und der dadurch erzielten Sicherheit, daß die Gesellschaft den Finanzausweis werde leisten können, ist es zuzuschreiben, daß auf die zweite Aufforderung die Einzahlung auf sämmtlichen Aktien bis auf 799 Stück geleistet wurde. Nach Vorschrift von Art. 9 der Gesellschaftsstatuten wurden diese 799 Stück durch Publikation vom 28. April für dahingefallen erklärt und an Stelle der caduzirten Aktien neue Titel ausgefertigt und zu Gunsten der Gesellschaft anderweitig begeben.

Bis zum 31. Dezember 1879 ist die V. Rate des Aktienkapitales von 20 % voll einbezahlt worden auf 12,345 Aktien mit Fr. 1,234,500. Auf denjenigen Aktien, welche noch nicht durch Volleinzahlung der V. Rate liberirt worden sind, wurden die per 30. Juni und 31. Dezember 1879 fälligen Coupons nicht baar ausbezahlt, sondern als Einzahlung verrechnet. Der betreffende Betrag findet sich unter den Einnahmen (Rubrik Aktieneinzahlung) verrechnet. Denjenigen Aktionären, welche ihre Interimsscheine durch Volleinzahlung liberirten, wurden definitive Aktientitel ausgehändigt. Dieselben sind mit Zinscoupons bis 1. Juli 1882 (Dauer der Bauzeit) und von da ab mit Dividendencoupons versehen.

Bezüglich der Einzahlungen auf das Obligationenkapital ist Folgendes zu bemerken:

Nachdem der Nachtragsvertrag mit dem Konsortium für Beschaffung des Baukapitales der Gotthardbahn vom 12. November 1878, sowie der Berliner-Vertrag mit einem Bankkonsortium vom 4. März 1879 in Rechtskraft erwachsen waren, hat sich das Syndikat des erstgenannten Konsortiums in Gemäßheit des Vertrages vom 4. März 1879 dahin erklärt, daß das neue Anleihen von 6 Millionen Franken I. Hypothek der IV. Serie des Obligationenkapitales von 20 Millionen Franken beigefügt und letztere damit auf 26 Millionen Franken erhöht werde. Es wurden deßhalb für dieses Anleihen gleiche Titel in Abschnitten à Fr. 1000 und halbjährlichen Zinscoupons, wie bei den frühern Serien, ausgestellt, mit Ausstellungsdatum vom 1. Juli 1879.

Nach den Bestimmungen des Art. 5 des Vertrages vom 12. Februar 1878 hatte das Konsortium 6 Wochen nach der am 12. Juni 1879 erfolgten Genehmigung des Finanzausweises der Gotthardbahngesellschaft (also am

24. Juli) auf die ursprüngliche IV. Obligationenserie von 20 Millionen Franken fünfzehn Prozent oder 3 Millionen Franken und sodann 3 Monate später (24. Oktober) fernere 3 Millionen Franken einzubezahlen, konvenirenden Falls gegen Cession der nächstfälligen Subventionsquoten Vorschüsse von gleichem Betrage zu machen. Statt dieser 6 Millionen Franken wurden vom Konsortium bis Ende des Berichtsjahres für Fr. 14,178,765 Obligationen abgenommen und zum Uebernahmspreise von 95 % einbezahlt. Von dem vertragsgemäßen Rechte der Konsortiumsmitglieder, die Abnahme der Obligationen über den Einzahlungstermin hinaus zu verschieben, sofern sie der Gesellschaft einen entsprechenden Betrag vorschießen, ist von keiner Seite Gebrauch gemacht worden.

Durch Entscheid des Obergerichtes des Kantons Bern ist Herr Banquier C. W. Schläpfer (beziehungsweise die Schweiz. Kreditanstalt in Zürich), welcher für eine Quote von Fr. 63,823. 50 dem Nachtragsvertrage vom 12. Februar 1878 beizutreten sich geweigert und die fernere Abnahme von Obligationen wegen veränderter Verhältnisse abgelehnt hatte, unter Kostenfolge zur Einzahlung verfällt worden. In Folge dessen wurde die Quote von der Schweiz. Kreditanstalt ebenfalls einbezahlt.

Das der IV. Obligationenserie beigefügte Anleihen I. Ranges von 6 Millionen Franken, welches das betreffende Konsortium in Gemäßheit des Berliner Vertrages vom 4. März 1879 zum Kurse von 60 % mit der Verpflichtung übernommen hatte, 3/4 des Mehrerlöses über 63 % der Gesellschaft zu vergüten, ist im Berichtsjahre von dem Konsortium vollständig einbezahlt worden.

Auf das Obligationenkapital II. Ranges im Betrage von 6 Millionen Franken wurden im Berichtsjahre einbezahlt Fr. 4,442,000. Das Anleihen ist vollständig begeben worden. Fr. 5,820,000 wurden an Bauunternehmer und Lieferanten, Fr. 180,000 anderweitig begeben. Da mehrere Bauunternehmungen und Lieferanten für den Fall, daß sie innert bestimmter Frist von der Uebernahme von Obligationen liberirt würden, zu einem größeren Abgebote sich verpflichtet hatten und uns von anderer Seite günstige Offerten für Uebernahme solcher Obligationen gemacht wurden, so fanden wir uns veranlaßt, von dem in den Bauverträgen vorbehaltenen Rückkaufsrechte Gebrauch zu machen. Das dadurch erzielte höhere Abgebot beträgt, abzüglich der für die anderweitige Begebung vergüteten Kommission, zirka Fr. 300,000. Auch für dieses Anleihen II. Ranges wurden auf den Inhaber lautende Titel in Abschnitten von Fr. 1000 mit halbjährlichen Zinscoupons ausgestellt. Das Ausstellungsdatum lautet auf den 1. Oktober 1879.

Laut bestehender Vorschrift wurden alle noch nicht zur Ausgabe gelangten Titel des Anleihens IV. Serie, für welche ein Pfandrecht I. Ranges, und die Titel des Anleihens von 6 Millionen Franken, für welche ein Pfandrecht II. Ranges ertheilt wurde, vor ihrer Emission durch den eidgenössischen Pfandbuchführer abgestempelt, unterzeichnet und im Pfandbuche vorgemerkt. Den Inhabern der früher emittirten Obligationen I., II. und III. Serie, welche ebenfalls in das Pfandrecht I. Ranges einbezogen worden sind, wurde zur Kenntniß gebracht, daß sie berechtigt seien, ihre Titel zur nachträglichen Abstempelung und Vormerkung des Pfandrechtes einzusenden.

Hinsichtlich der „indirekten Einnahmen" im Gesammtbetrage von Fr. 1,397,279. 04 ist zu bemerken, daß darunter die Tessinischen Thalbahnen mit einem Ueberschusse der Betriebseinnahmen über die Ausgaben im Betrage von Fr. 156,199. 56, gegen Fr. 47,737. 78 im Vorjahre, erscheinen. Der Nettoertrag des Werthschriften-, Wechsel- und Interessenkonto's beziffert sich auf Fr. 1,129,771. 66 oder 5.169 % des durchschnittlich zur Verfügung gestandenen Kapitales von Fr. 21,857,441. Die Pacht- und Miethzinse und die Erlöse von wiederverkauften Grundstücken weichen von denjenigen des Jahres 1878 nur unerheblich ab.

Von der mit Inbegriff des Saldo's der vorjährigen Rechnung zu unserer Verfügung gelangten Summe von		Fr. 66,948,804. 03
wurden im Laufe des Berichtsjahres verwendet:		
1. für Rückerstattungen	Fr. — — — —	
2. „ Beschaffung des Baukapitales (Porti, Kursdifferenzen und Provisionen, Herstellung der Titel)	„ 3,550,999. 06	
Uebertrag	Fr. 3,550,999. 06	Fr. 66,948,804. 03

Uebertrag	Fr. 3,550,999. 06	Fr. 66,948,804. 03
3. für die Centralverwaltung	„ 241,839. 04	
4. „ Zinsen des einbezahlten Aktien- und Obligationenkapitales	„ 4,425,539. 55	
5. „ den eigentlichen Bahnbau (inclusive technische Bauleitung)	„ 20,060,362. 34	
Totalbetrag der Ausgaben		„ 28,278,739. 99
Es verblieb somit auf den 31. Dezember 1879 ein Saldo von . . .		Fr. 38,670,064. 04

Die Rubrik 2 enthält neben Fr. 1942. 85 Portoauslagen für Bezug des Subventionskapitales und Fr. 66,943. 96 für Herstellung der definitiven Aktien- und Obligationentitel, inclusive Stempelsteuern und Insertionskosten, eine Ausgabe von Fr. 3,482,112. 25 an vertragsgemäßen Kursdifferenzen und Provisionen für Emission des Aktien- und Obligationenkapitales. Davon fallen auf

die Garantie der vierten Aktieneinzahlung laut dem oben erwähnten Vertrage vom 4. März 1879 und Unkosten	Fr. 250,150. —
die Einzahlungen auf die IV. Serie des Obligationenkapitales von 20 Millionen Franken	„ 708,938. 25
das Anleihen I. Ranges von 6 Millionen Franken laut Vertrag vom 4. März 1879	„ 1,315,524. —
das Anleihen von 6 Millionen Franken II. Ranges	„ 1,207,500. —

Die Obligationen des Anleihens von 6 Millionen Franken I. Ranges wurden von dem Konsortium größtentheils zum Kurse 87.5 % veräußert und es vergütete dasselbe daher der Gotthardbahngesellschaft nach Mitgabe des Vertrages vom 4. März 1879 zu dem Uebernahmskurse von 60 % noch ¾ vom Nettoergebnisse des Mehrerlöses über 63 % mit Fr. 1,084,476. Der Emissionskurs dieser Obligationen stellt sich daher für die Gotthardbahngesellschaft auf 78,0746 %. Im Kostenvoranschlage, welcher dem Finanzausweise zu Grunde lag, war für die fraglichen 6 Millionen Franken ein Kurs von 60 %, beziehungsweise ein Kursabschlag von 40% oder Fr. 2,400,000 in Rechnung gebracht worden.

Für die Obligationen II. Ranges wurde der in den Bauverträgen und im Finanzausweise fixirte Uebernahmskurs von 75 % festgehalten, für die anderweitige Begebung der von den Unternehmern zurückgekauften Obligationen hinwieder noch eine kleine Provision vergütet, welche indessen durch die damit erzielten höhern Abgebote der Unternehmer um mehr als Fr. 300,000 überstiegen wird. Bringt man diese Ersparniß in Rechnung, so kommt der Uebernahmskurs der 6 Millionen Obligationen II. Ranges auf 80 % zu stehen.

Von der Ausgabe von Fr. 20,060,362. 34 für den eigentlichen Bau fallen auf

den großen Gotthardtunnel	Fr. 8,317,894. —
auf die Zufahrtslinien	„ 11,742,468. 34.

Der auf Ende des Berichtsjahres verzeigte Saldo von Fr. 38,670,064. 04 fand sich angelegt:

in Werthschriften	Fr. 19,119,449. 97
in Wechseln	„ 5,483,650. 80
bei diversen Debitoren, abzüglich Kreditoren, ...	„ 14,057,722. 81.
In der Kasse befanden sich	„ 9,240. 46
Summa	Fr. 38,670,064. 04

Die Werthschriften sind, wie in den frühern Jahren, zum Ankaufspreise in die Bilanz aufgenommen. Eine Taxation zum Tageskurse ergibt auf den 31. Dezember 1879 einen Mehrwerth von Fr. 260,361. 59. Die Werthschriften bestehen ausschließlich aus Staatspapieren, Eisenbahnobligationen und Pfandbriefen. Davon sind:

Schweiz. Staats- und Eisenbahnobligationen	Fr. 6,299,578. 85
Deutsche Staatspapiere und Eisenbahnobligationen	„ 3,503,926. 25
Italienische „ „ „	„ 3,373,063. 62
Amerikanische Bonds	„ 5,440,614. 59
Russische Fonds	„ 502,266. 66
Summa	Fr. 19,119,449. 97

Seit dem Jahresschlusse ist ein erheblicher Theil der Amerikanischen Bonds mit einem Gewinne von Fr. 163,000 wieder veräußert worden.

Durch die dem h. Schweiz. Bundesrathe vorschriftsgemäß vorgelegten Bauprogramme und Kostenvoranschläge sind für das VIII. Baujahr folgende Bauausgaben in Aussicht genommen worden:

für die Arbeiten im großen Tunnel	Fr. 14,212,434
„ die Arbeiten auf den Zugangslinien	„ 34,221,465
„ allgemeine Kosten (Verwaltungskosten, Zinse und Kursabschläge)	„ 5,492,032
Total	Fr. 53,925,931

B. Rechnung für den Bau der Monte-Cenerelinie.

Der dem h. Schweiz. Bundesrathe anläßlich der Genehmigung des Finanzausweises unterbreitete Kostenvoranschlag sieht für den Bau der Monte-Cenerelinie Giubiasco-Lugano eine Summe von Fr. 12,000,000 vor. In diesem Kostenvoranschlage sind die Auslagen, welche schon früher für die Cenerelinie gemacht worden sind (Vorstudien, einzelne Grunderwerbungen und Antheil an den Bahnhöfen von Lugano und Bellinzona) außer Betracht gelassen, weil dieselben in dem allgemeinen Kostenvoranschlage für die Linie Immensee-Pino inbegriffen sind. Die Voranschlagssumme von 12 Millionen Franken enthält diejenige Summe, welche der Bau der Linie Giubiasco-Lugano im Maximum noch erheischen wird.

Im Berichtsjahre hat das Konsortium, welches sich zur Uebernahme des von der Gesellschaft aufzubringenden Kapitales von 6 Millionen Franken verpflichtet hat, nach Maßgabe des Vertrages vom 7. Juni 1879 eine erste Rate von 1 Million Franken einbezahlt.

Die Einzahlung erfolgte mit hierseitiger Zustimmung am 31. Oktober statt 30. September. Für diese Einzahlung wurden definitive Obligationentitel in Abschnitten von Fr. 500 mit halbjährlichen Zinscoupons ausgestellt. Die Titel tragen das Datum des 1. Oktober 1879, sind einem Stammregister entnommen und wie die übrigen Obligationen mit zwei effektiven Unterschriften und dem Stempel der Gesellschaft versehen.

Zu dieser Kapitaleinnahme von		Fr. 1,000,000. —
kommen sodann noch erwachsene Zinsen mit		„ 4,044. 35
Summa der Einnahmen		Fr. 1,004,044. 35
Hievon wurden verwendet:		
für Kapitalbeschaffung und Herstellung der Titel	Fr. 126,384. 55	
„ den Bahnbau	„ 154,533. 11	
	Fr. 280,917. 66	
Ab: Einnahmen (Marchzinsvergütung durch das Konsortium)	„ 4,246. 58	Fr. 276,671. 08
Es verblieb somit ein Saldo von		Fr. 727,373. 27

auf neue Rechnung. Derselbe ist bei Bankinstituten separat von den übrigen Mitteln der Gesellschaft zinstragend angelegt.

Für das gegenwärtige Baujahr ist eine Bedarfssumme von Fr. 3,864,500 für den eigentlichen Bahnbau und Fr. 215,500 für allgemeine Kosten in Aussicht genommen.

Der Bestand der bei unserer Gesellschaftskasse hinterlegten Kautionen war auf Ende des Berichtsjahres folgender:

	1878	1879
Kaution L. Favre	Fr. 6,775,567. —	Fr. 6,965,437. —
Kautionen von Unternehmern und Lieferanten . .	„ 426,649. 60	„ 4,226,189. 60
„ „ Beamteten und Angestellten . . .	„ 779,700. —	„ 824,160. —
Stammlinie, Kautionen von Konsortiumsmitgliedern .	„ 4,000,000. —	„ 1,988,900. —
Monte-Cenerelinie, Kautionen von Konsortiumsmitgliedern	„ — — — —	„ 500,000. —
	Fr. 11,981,916. 60	Fr. 14,504,686. 60

Die Kaution der Konsortiumsmitglieder verminderte sich, indem dieselbe denjenigen Mitgliedern, welche ihr Betreffniß an die IV. Obligationenserie vollständig einbezahlt haben, zurückerstattet werden mußte.

V. Bahnbau.

Mit Anfang des Jahres waren 43 ständige Beamtete und 31 für die Bauvorbereitungsarbeiten vorübergehend aufgenommene Angestellte, zusammen 74 im Dienste. Das für Bauvorbereitungsarbeiten angestellte Personal wurde im Laufe der ersten 4 Monate nach Bedürfniß vermehrt, so daß am 30. April im Ganzen 103 Beamtete und Angestellte im Dienste standen.

Im Anfange des Monates Mai erfolgte die Reorganisation des technischen Dienstes und die Anstellung des technischen Personales für die Dauer der Bauperiode.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Bauarbeiten auf den nördlichen Zufahrtslinien wurde in 2 Sektionen getrennt: die erste mit Sitz in Brunnen für die Strecke Immensee-Flüelen, die zweite mit Sitz in Wasen für die Strecke Flüelen-Göschenen. Auf der Südseite wurden ebenfalls 2 Sektionen gebildet, und zwar die eine in Faido für die Strecke Airolo-Lavorgo und die zweite in Bellinzona für Lavorgo-Biasca und Cadenazza-Pino.

Außerdem blieben in Göschenen und Airolo je eine Sektion speziell für die Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten am großen Gotthardtunnel bestehen.

Der Personalstand nach der neuen Organisation war folgender:

Charakter.	Central-Büreau.	Gotthard-Tunnel.	Sektionen.	Zusammen.
Ingenieure . . .	15	8	59	82
Geometer . . .	1	—	5	6
Zeichner . . .	4	—	—	4
Schreiber . . .	9	2	4	15
Aufseher . . .	—	7	2	9
Meßgehülfen . .	—	6	—	6
Abwarte . . .	3	2	2	7
	32	25	72	129